

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 217.

Sonnabend den 4. August.

1860.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 37. Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung und den Gebrauch der transportablen Dampfmaschinen, sogen. Locomobilen betreffend, vom 9. Juni 1860;
- 38. Verordnung, die Schurarbeiten bei dem Regalbergbaue betreffend, vom 13. Juni 1860;
- 39. Verordnung, die Prüfungen für das Militairrichteramt betreffend, vom 29. Mai 1860;
- 40. Verordnung, die Anlegung einer fernernweiten Zweigbahn der Chemnitz-Niederwürschitzger Eisenbahn betreffend, vom 25. Juni 1860;
- 41. Bekanntmachung, die Aufnahme taubstummer Kinder in die Taubstummenanstalten zu Dresden und Leipzig, den Verpflegungsaufwand für die Zöglinge derselben und die subsidiarischen Leistungen der Gemeinden für die darin aufgenommenen Armen betreffend, vom 30. Juni 1860;
- 42. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung für den Hopfenbachverband Lenz-Cottewitz, vom 5. Juli 1860;
- 43. Bekanntmachung, die Landtagswahl im 10. bäuerlichen Wahlbezirke betreffend, vom 10. Juli 1860;
- 44. Verordnung, die Erlassung eines Regulativs für die Realschulen betreffend, vom 2. Juli 1860;
- 45. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Elterleiner Vereins für Unterstüßungen in Sterbefällen, genannt Union, vom 12. Juni 1860.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. dieses Monats auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig am 3. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Thorbeck.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 1. August 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung wurde mit dem Vortrage aus der Registrande eröffnet und dabei zunächst die vom Rath beschlossene Ernennung des provisorischen Lehrers der II. Bürgerschule Herrn Härtel's zum ständigen Lehrer an der IV. Bürgerschule angezeigt, auch eine Einladung zum Schauturnen des Turnvereins am 5. August d. J. vorgetragen. Ein Antrag auf Niederlegung eines Ausschusses für Wahrung und Förderung der Handelsinteressen besonders in Bezug auf die hiesigen Messen, von den Herren Fecht, Dr. Heyner, Kohnert und Lieberoth ausgehend, ward an den Verfassungsausschuss zur baldigen Berichterstattung überwiesen.

Dieser Antrag lautet:

„In Erwägung, daß der Wohlstand und das Gedeihen unserer Stadtgemeinde, so wie das materielle Wohlergehen jedes Einzelnen unserer Stadtgemeinde, ob Kaufmann, Fabrikant, Hausbesitzer, Gewerbsmann oder Arbeiter, von der Blüthe und dem Aufschwung unserer Messen, unseres Handels und unserer Industrie unmittelbar abhängig sind“

„daß die Interessen der ganzen sächsischen Industrie und des sächsischen Handels mit denen Leipzigs in untrennbarem Zusammenhange und unmittelbarer Wechselwirkung stehen, und daß die Steuerkraft der ersten Handelsstadt des Landes, die sich von selbst aus deren Erwerbsfähigkeit ergibt, jede Frage, die sich auf letztere bezieht, zu einer Frage der allgemeinen Wohlfahrt stempelt“

„daß bei der, auf dem Naturgesetze und auf Erfahrung gegründeten Wahrheit, daß es keinen Stillstand gebe und wo man nicht fortschreitet, ein Rückgang unausbleiblich und zweifellos ist“

„daß bei dem Fortschreiten der Communicationsmittel in unserer Zeit und der Anstrengung anderer Plätze, das Geschäft an sich zu ziehen, unser Handel und unsere Messen auf das Empfindlichste bedroht sind und wenn wir auch jenen Erscheinungen einer fortschreitenden Zeit keinen Damm entgegen zu setzen vermöchten, wir dann doch der allgemeinen Schöpfung uns anschließen und mit Energie und ohne Zeitverlust auf Mittel für die Festhaltungs- und Anziehungskraft unseres Platzes Bedacht nehmen müssen“

„daß sowohl die Entstehungsgeschichte der Leipziger Messen,

wie der gesunde Menschenverstand es als eine Nothwendigkeit erweisen, wie den fremden Kaufleuten und Fabrikanten gewisse Concessionen zu machen sind, wenn sie unserer Stadt den Vorzug ihrer Geschäftsberücksichtigung geben sollen, wogegen bei uns noch so manche veraltete, den Fremden unliebsame Gebräuche bestehen, deren Abschaffung eine unaufschiebbare Nothwendigkeit geworden“

„daß selbst bei dem besten Willen von Behörden und kaufmännischen Körperschaften, selbst bei dem allgemeinen Einsehen dessen, was der Abstellung oder des Instehens bedarf, es dennoch unterbleibe, so lange nicht ein besonderes Organ dafür geschaffen ist, das es sich zur Pflicht, resp. zur besonderen Aufgabe macht, dafür zu wirken“

„daß sobald ein solches Organ besteht, an welches vorkommende Wünsche oder Vorschläge abzugeben sind, es gewiß auch an einsichtigen, sachgemäßen Anregungen und zeitgemäßen Ideen nicht fehlen werde, die an dasselbe zur Prüfung gelangen werden“

„daß aber auch ein solches Organ aus Elementen der vielseitigsten und gründlichsten Sachkenntnis sowohl, wie des treuesten und patriotischsten Bürgerfinnes zu bestehen habe“

„in Erwägung aller dieser Punkte erlauben sich die Unterzeichneten folgenden Antrag zu stellen“

„Das Collegium möge aus seiner Mitte einen Ausschuss zur Wahrung und Förderung unserer Handels- und Gewerbesinteressen, besonders mit Bezug auf die hiesigen Messen erwählen und demselben die Befugnis ertheilen, Sachverständige, auch wenn solche nicht Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums sind, je nach Bedürfnis und in wie weit es die Städteordnung gestattet, herbeizuziehen, um auf diese Weise Vorschläge und Anträge zur Erreichung der obengedachten Zwecke an das Collegium zu bringen.“

E. G. Dittens.

J. R. Fecht.

M. Kohnert.

Dr. Carl Heyner.

Ferd. Bierweg.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Herr Stadtverordneter Willich, Namens des Ausschusses für Schulen über

1. die Rechnung der vereinigten Rathes- und Wendlerschen Freischule auf das Jahr 1858.